



# Die CO<sub>2</sub>-Abgabe.

## Aktuelle Situation und Ausblick.

### Gesetzliche Grundlagen.

Mit dem Ratifizieren des Kyoto-Protokolls hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Massnahmen gegen die Klimaerwärmung zu ergreifen. Da Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in der Schweiz mehr als 80 Prozent der Treibhausgase<sup>1</sup> ausmacht, ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz das Hauptinstrument, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Das Gesetz verlangt, dass die Schweiz die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 gegenüber dem Ausstoss von 1990 um 10 Prozent senkt. Zudem sind Teilziele verankert für Brennstoffe (minus 15 %) und Treibstoffe (minus 8 %).

Um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, haben freiwillige Massnahmen wie beispielsweise Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft oder Massnahmen der Energie- und Verkehrspolitik Priorität. Werden die Reduktionsziele damit nicht erreicht, sieht das Gesetz die Einführung von CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgaben vor.

<sup>1</sup> Gemäss Kyoto-Protokoll muss die Schweiz bis 2012 neben dem CO<sub>2</sub> auch die Emissionen von fünf weiteren Treibhausgasen gesamthaft um 8 Prozent reduzieren: Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>).

### Aktuelle Situation.

#### Treibstoffe:

Im Oktober 2005 hat die Schweiz den Klimarappen eingeführt. Der Klimarappen beträgt Rp. 1,5 pro Liter Benzin oder Diesel. Der Ausstoss von einer Tonne CO<sub>2</sub> kostet somit CHF 6.40 beim Benzin und CHF 5.70 beim Diesel. Der Klimarappen ist eine freiwillige Massnahme im Sinne des CO<sub>2</sub>-Gesetzes.

### Mögliche Weiterentwicklung.

#### Treibstoffe:

Im Jahr 2008 lag der Verbrauch gemäss CO<sub>2</sub>-Statistik für Verkehr um 14 % höher als 1990. Das Reduktionsziel von 8 % gegenüber 1990 wurde somit deutlich verfehlt. Die zu erwartenden Massnahmen im Bereich der Treibstoffe sind sowohl von der CO<sub>2</sub>-Gesetzesrevision als auch von den laufenden internationalen Verhandlungen über das weltweite Klimaregime nach 2012 abhängig. Auf die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe wird voraussichtlich verzichtet.

#### Brennstoffe:

Am 1. Januar 2010 wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe erhöht. Der Ausstoss von einer Tonne CO<sub>2</sub> kostet künftig CHF 36, das bedeutet Rp. 9.55 pro Liter Heizöl EL und Rp. 7.27 pro Normkubikmeter Erdgas.

Auf Holz und Biomasse wird keine Abgabe erhoben, da diese Energieträger als CO<sub>2</sub>-neutral gelten.

# Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Zielvereinbarung und Emissionshandel.

Für Unternehmen machen sich Massnahmen für eine effizientere Nutzung fossiler Brennstoffe und für eine Verminderung ihres CO<sub>2</sub>-Ausstosses bezahlt: Sie senken nicht nur ihre Energiekosten, sondern können sich auch von der Abgabe befreien lassen, indem sie sich gegenüber dem Bund zu einer Reduktion ihrer Emissionen verpflichten. Diese Möglichkeit ist vor allem für Unternehmen mit grossen Emissionen und tiefem Personalbestand attraktiv. ewz-Kundinnen und -Kunden, die über eine Zielvereinbarung verfügen, profitieren zusätzlich vom ewz-effizienzbonus in der Höhe von 10 % ihrer Stromkosten.

## **Verpflichtungstaugliche Zielvereinbarung und Emissionshandel im Inland.**

In der verpflichtungstauglichen Zielvereinbarung mit dem Bund wird ein Reduktionsziel für das Jahr 2010 festgelegt. Es wird berechnet, wie viel CO<sub>2</sub> Ihr Unternehmen während dieser Verpflichtungsperiode ausstossen darf und Sie erhalten dafür Emissionsrechte zugeteilt. Diese müssen Sie jährlich im Umfang der effektiv ausgestossenen Menge CO<sub>2</sub> im Emissionshandelsregister entwerten. Liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen Ihres Unternehmens unter den vereinbarten Zielen, können Sie die überzähligen Emissionsrechte verkaufen oder für die nächste Verpflichtungsperiode nach 2012 zurückstellen. Liegen die Emissionen über dem Reduktionsziel, müssen Sie überschüssige Emissionsrechte von anderen befreiten Unternehmen erwerben. Wenn Sie die Reduktionsverpflichtung nicht einhalten, müssen Sie die CO<sub>2</sub>-Abgabe samt Zinsen nachbezahlen. Ausser den befreiten Unternehmen dürfen auch andere Akteure am Emissionshandel teilnehmen, sofern sie ein Konto im nationalen Register führen.

## **Rückverteilung der Abgabe.**

Bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um einen Anreizmechanismus. Die Einnahmen werden den Bürgerinnen und Bürgern über die Krankenkassen und den Unternehmen proportional zur Lohnsumme zurückverteilt. Der Ertrag des Jahres 2008 wird 2010 ausbezahlt.

Ab 2010 wird zusätzlich ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Abgabe während maximal 10 Jahren für eine klimafreundliche Gebäudesanierung verwendet. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt voraussichtlich über die Kantone.

## **Anrechnung ausländischer Zertifikate.**

Es ist auch möglich, ausländische Emissionszertifikate zu erwerben. In der Regel dürfen die Unternehmen maximal 8 Prozent ihres Begrenzungsziels im Ausland abdecken. Für weitere Informationen: [www.bafu.admin.ch/swissflex](http://www.bafu.admin.ch/swissflex)

## **Ökostromprodukte.**

Der Emissionshandel für Treibhausgase ist nicht zu verwechseln mit dem Handel von Ökostromzertifikaten. Weitere Infos: [www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch)  
[www.recs.org](http://www.recs.org)  
[www.ewz.ch](http://www.ewz.ch)

ewz  
Energieberatung  
Tramstrasse 35  
8050 Zürich  
Telefon 058 319 49 60  
Telefax 058 319 41 80  
[energieberatung@ewz.ch](mailto:energieberatung@ewz.ch)  
[www.ewz.ch](http://www.ewz.ch)

ewz – Partner von Swisspower